Morgen- № 29. Ausgabe.

Berlin, Sonnabend, den 18. Januar 1902.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis: vierteljährl. für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Ammel in Straßburg i. E., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Lime Street E. C., Cowie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger. Hôtels- und Bäder-Anzeiger. Vollständige Ziehungslisten der Preußischen Klassen-Lotterie. Allgemeine Verloosungs-Tabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf. Reclametheil 80 Pf.

Telegramm-Adresse: Börsenkrone.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: in der Expedition.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 243.

Reichsfinanzminister.

Mit dem gesteigerten Umfange und der ständig wachsenden Bedeutung der Reichsfinanzen hat man auf verschiedenen Seiten die Ueberzeugung gewonnen, daß es nöthig sei, dem Staatssecretär des Reichsschatzamtes die selbstständigere und einflußreichere Stellung eines Reichsfinanzministers zu geben. Dahingehende Wünsche sind auch jetzt wieder bei der Etatsberathung im Reichstage, namentlich auch von nationalliberaler Seite, geäußert worden. Da die Reichsverfassung kein verantwortliches Reichsministerium von collegialischer Zusammensetzung kennt, sondern nur einen verantwortlichen Minister, den Reichskanzler, so würde die Erfüllung jenes Wunsches eine Verfassungsänderung voraussetzen, wodurch die Verantwortlichkeit für die Verwaltung der Reichsfinanzen dem Reichskanzler abgenommen und einem selbstständigen Reichsfinanzminister übertragen wird. Ob die verbündeten Regierungen und insbesondere die Preußische Regierung einer solchen Verfassungsänderung geneigt sein würden, erscheint zweifelhaft.

Außerdem dürfte auch heute noch gelten, was Fürst Bismarck in der Sitzung des Reichstages vom 10. März 1877 über die Bedeutung verantwortlicher Reichsministerien gegenüber den Abgeordneten Lasker und Richter, die die Nichteinführung solcher Ministerien bemängelt hatten, ausführte: Mit diesem Streben nach Reichsministerien irre man sich in der Abschätzung der Bedeutung, die diese Ministerien haben würden, Ministerien ohne materielle Macht, ohne Verwaltung hinter sich. „Sie würden im Durchschnitt nur sein, wie jene hochverehrten Ostasiatischen Persönlichkeiten, die ein großes Ansehen äußerlich haben, äußerlich, aber keine Machtvollkommenheit; der Taikun würde immer in den Particularstaaten stecken. Es würden eben Minister sein, die in keinem Particularstaate eine bestimmte Wurzel hätten, keinen bestimmten Vortrag beim Souverän, kein bestimmtes Votiren bei allen materiellen Sachen, die in diesem Particularstaate vorkommen, sondern sie würden ganz allein auf die Reichsgewalt in Berlin angewiesen sein, und das eigentliche praktische Leben würde sich außerhalb ihrer Betheiligung bewegen und zwar in rein particularistischem Sinne. So würde sich dieser Reichsprätension gegenüber, die wurzellos wäre in dem mächtigsten Particularstaate, der Ring des Particularismus ganz fest schließen, Preußen an der Spitze, und der erste und mächtigste Widersacher des Reichsministers würde der Preußische Finanzminister sein."

Nach diesen unseres Erachtens auch heute noch zutreffenden Ausführungen des Fürsten Bismarck würde ein verantwortlicher Reichsfinanzminister neben dem Reichskanzler nur dann eine einflußreiche Stellung haben, wenn er zugleich Preußischer Finanzminister wäre. Ob dies durchführbar wäre, lassen wir dahingestellt sein. Jedenfalls wird man nicht eher daran denken können, dem Reichsschatzsecretär die selbstständigere und einflußreichere Stellung eines Reichsfinanzministers zu geben, bis die Frage der Reichsfinanzreform im Sinne einer reinlichen Scheidung der Reichsfinanzen von den Finanzen der Einzelstaaten gelöst ist und das Reich aufgehört hat, ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten zu sein.

K.

Telegramme.

Bremen, 17. Januar. (C. T. C.) Die Rettungsstation Kraxtepellen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphirt: Am 17. Januar von dem bei Nordeims gestrandeten Deutschen Dampfer „Louise", Capitain Springer, von Rostock nach Königsberg bestimmt, 14 Personen durch den Raketenapparat der Station gerettet.

Wien, 17. Januar. (C. T. C.) Wie die „Neue Freie Presse" aus Lemberg meldet, wurde in Podwoloczyska ein Handelsmann unter dem Verdacht der Ausspähung zu Gunsten Rußlands verhaftet und nach Przemysl eingeliefert, wo sein Sohn in der Militärkanzlei des Festungs-Artillerieregiments beschäftigt ist.

Triest, 17. Januar. (C. T. C.) Heute Vormittag 11¾ Uhr begab sich Prinz Adalbert von Bord der „Charlotte" auf das Escadre-Flaggschiff „Monarch", um an dem von Escadre-Commandanten Contreadmiral Rippel veranstalteten Lunch theilzunehmen, zu dem auch der Commandant der „Charlotte", Statthalter Graf Goeß, der Deutsche Generalconsul Stannius und Andere geladen waren. Um 1 Uhr Nachmittags erwiderte der Präsident der Seebehörde Colener an Bord der „Charlotte" den gestrigen Besuch des Commandanten des Schulschiffs „Charlotte", Capitain zur See Büllers. Auch Bürgermeister Ritter von Sandrinelli begab sich gleichzeitig an Bord und kehrte sodann in Begleitung des Präsidenten der Seebehörden Elena an Land zurück.

Stockholm, 17. Januar. (C. T. C.) Der Reichstag ist heute durch König Oskar eröffnet worden. In der Thronrede sprach der König die Hoffnung aus, daß der Reichstag die von der Regierung für die Ausbildung der Truppentheile verlangten Summen bewillige. Die Thronrede kündigt alsdann einen Gesetzentwurf betreffend die Erweiterung des Wahlrechts zur Zweiten Kammer des Reichstags an und ferner eine progressive Einkommensteuer. Es seien, führt die Thronrede weiter aus, weder eine Erhöhung bestehender noch die Einführung neuer Steuern beabsichtigt. Ferner wird ein Gesetzentwurf über die Errichtung einer Reichversicherungsanstalt angekündigt. Schließlich betont die Thronrede, die Beziehungen der Vereinigten Königreiche zu den fremden Mächten seien fortdauernd gut.

London, 17. Januar. (C. T. C.) Heute ist ein Blaubuch über die Concentrationslager veröffentlicht worden. Dasselbe enthält eine Depesche Lord Kitcheners vom 6. December vorigen Jahres, in der die Beschwerde Schalk Burgers wegen der barbarischen Art und Weise, in welcher Burenfamilien aus ihren Heimstätten fortgebracht würden, mitgetheilt wird. Hieran schließt sich die Antwort Kitcheners, in welcher dieser die Bereitwilligkeit ausspricht, diejenigen zu entlassen, welche die Lager zu verlassen wünschten. Ferner enthält das Blaubuch eine Depesche Milners vom 8. Januar, in welcher dieser sich über die Schwierigkeiten ausspricht, welche einer Verbringung der Flüchtlinge nach der Küste daraus erwachsen, daß es an leicht zugänglichen und mit Wasser versehenen Plätzen mangele. Er glaube, daß schließlich nur der fünfte Theil der Insassen der Lager beförderbar sei. Endlich enthält das Blaubuch eine Depesche Chamberlains vom 14. Januar, in welcher derselbe seiner Freude über den Rückgang der Sterblichkeit unter den Kindern in Transvaal und dem Oranjestaat Ausdruck giebt, der ihm von Milner am 11. Januar gemeldet wurde, obwohl die Zahlen in Natal weniger günstig seien, den Behörden seinen Dank für ihre Bemühungen, die Lage derselben zu bessern und die Ueberzeugung ausspricht, daß durch die fortgesetzten Bemühungen der Behörden normale Zustände in den Lagern wiederhergestellt werden.

London, 17. Januar. (C. T. C.) Das heute veröffentlichte Blaubuch enthält noch eine Depesche Kitcheners vom 28. December vorigen Jahres, in welcher dieser meldet, er habe Botha mitgetheilt, er werde die Farmen und die Familien der im Felde stehenden Buren unbehelligt lassen, wenn Botha sich bereit erkläre, die Familien der Buren, welche sich ergeben hätten, zu schonen. Botha habe dies energisch abgelehnt. Kitchener weist die Anschuldigung, daß Grausamkeiten vorgekommen seien, mit Entrüstung zurück. Ferner giebt das Blaubuch eine Statistik für den December, denen zufolge in den Concentrationslagern sich 117 017 weiße Insassen befanden; 2380 Personen, darunter 1767 Kinder, sind in den Lagern im Monat December gestorben.

London, 17. Januar. (C. T. C.) Der Proceß gegen Dr. Krause, welcher beschuldigt ist, zur Ermordung des Englischen Advocaten Foster aufgereizt zu haben, hat heute vor dem Central-Criminalgerichtshof in Old Bailey begonnen, an den Krause vom Polizeigericht verwiesen worden war. Dr. Krause erklärte, er sei unschuldig. Der Generalstaatsanwalt Carson begann mit der Darlegung der Einzelheiten des Thatbestandes, insoweit derselbe bereits vor dem Polizeigericht durch Zeugenaussagen belegt wurde.

Lissabon, 17. Januar. (C. T. C.) Der Deutsche Kreuzer „Gazelle" ist heute hier eingetroffen.

(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem Königlich Bayerischen Oberforstrath von Ritter zu Speyer den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Königlich Bayerischen Major Fixle im 9. Feld-Artillerie-Regiment und dem katholischen Hilfspfarrer Valentin Keller zu Krütt im Kreise Thann den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Herzoglich Braunschweigischen Geheimen Bergrath Schrader zu Braunschweig den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Eisenbahn-Secretär, Rechnungsrath Hinburg zu Straßburg i. E. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem früheren Consul in San Juan del Norte Friedrich Bergmann und dem Bürgermeister a. D. Heinrich Bauer zu Harskirchen im Kreise Zabern den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Der König hat den nachbenannten Officieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden ertheilt, und zwar des Comthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens: dem Obersten mit dem Range eines Brigade-Commandeurs Freiherrn von und zu Egloffstein, à la suite des Königin Elisabeth Garde Grenadier-Regiments Nr. 3 und Abtheilungs-Chef im Militaircabinet; des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Major von Pappritz, aggregirt dem Generalstabe der Armee, commandirt zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe; des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone und der Kriegsdecoration des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens und des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Militair-Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Major von Zitzewitz, aggregirt dem Generalstabe der Armee, commandirt zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe; des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone mit dem Löwen: dem Major Bauer, aggregirt dem Eisenbahn-Regt. Nr. 3; des Sterns zum Commandeurkreuze des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Generalmajor Frhrn. von Schönau-Wehr, Flügel-Adjutanten des Großherzogs von Baden; des Commandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens Bertholds I.: dem Obersten Grafen von Sponeck, Flügel-Adjutanten des Großherzogs von Baden; der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Rittmeister von Borck, à la suite des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2 und persönlichen Adjutanten des Erbprinzen von Anhalt; ferner: des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Hauptmann von Normann im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesischen) Nr. 5; des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Oberleutnant von Frankenberg-Lüttwitz im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesischen) Nr. 5; des Großofficierkreuzes des Französischen Ordens der Ehrenlegion: dem Generalleutnant v. Arnim, Inspecteur der Jäger und Schützen; sowie des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Major von Gontard vom Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10 und Adjutanten der Inspection der Jäger und Schützen und dem Hauptmann Freiherrn von Locquenghien vom Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesischen) Nr. 5 und Adjutanten der Inspection der Jäger und Schützen.